

# Stadt Peine

## Bebauungsplan Nr. 21 - nach § 9 BBauG. „Duttenstedter Straße - östl. Gemarkungsgrenze - Gunzelinstraße - Amselweg“



Verwaltungsbezirk Braunschweig  
Gemeindebezirk Essinghausen

Gemeinde Peine  
Kreis Peine  
Reg.-Bezirk Hildesheim  
Gemarkung Peine  
Flur 3  
Maßstab 1:1000

Bestandteile der Planung sind:  
1 Bebauungsplan  
1 Bestandsverzeichnis

### Legende der Planungsunterlage

- Wohnhaus
- sonstige Gebäude
- Flurstücksgrenze
- Gemeindegrenze - Regierungsbezirksgrenze
- Flurgrenze
- Grenze des Planungsbereiches

### Legende der Planung

- Bebauung mit Geschosshöhe
- Garagen
- Flurstücksgrenze aufzuheben
- Flurstücksgrenze neu (Vorschlag)
- Bahnhöfe u. Fußwegbegrenzung
- Senkborn
- Baulinie
- Baugrenze
- Straßen- u. Freiflächenbegrenzung
- Gemeinbedarfsläche - Grünfläche
- Gemeinbedarfsläche - Kinderspielfläche
- Gemeinbedarfsläche - Kirche
- Private Freifläche
- Ortsstraße
- Einstellplatz
- Dauerkleingärten

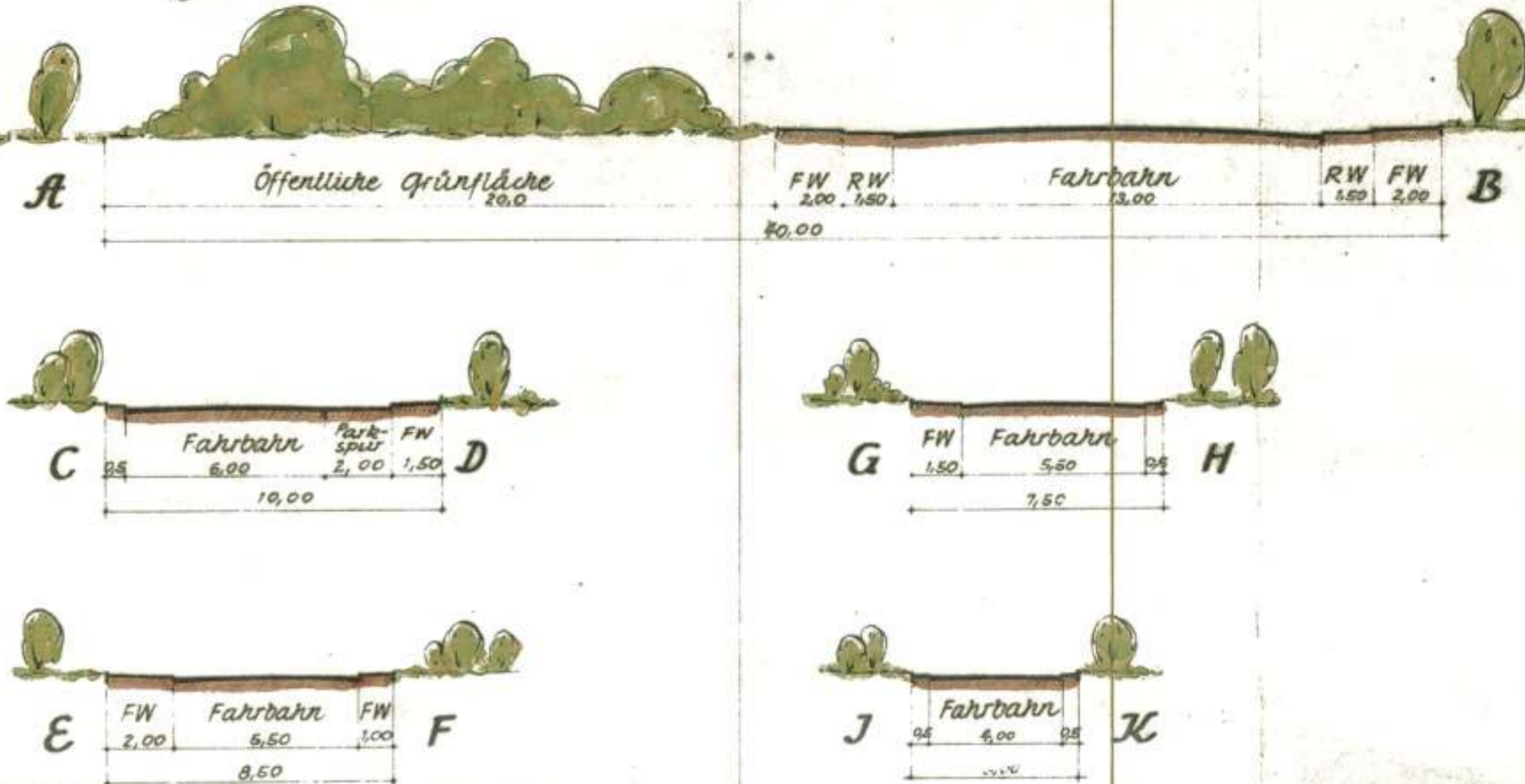
### Art der baulichen Nutzung

- reines Wohngebiet - zulässig sind die in § 3 der Baunutzungsverordnung vom 26.6.1962 aufgeführten Gebäudearten (ohne Ausnahme)

### Maß der baulichen Nutzung

- ①, ②, ③ Zahl der Vollgeschosse - zwingend
- ④ Geschosflächenzahl

### Regelquerschnitte M. 1:200



Die Richtigkeit der Planungsunterlage  
in vermessungslehrlischer Hinsicht  
wird bescheinigt.  
Peine, den 26.5.1965  
Katasteramt  
I aufst.  
Regierungsvermessungsamt

Aufgestellt: Peine, den 7.4.1965  
Stadtbauamt  
Abt. Stadtplanung  
Stadtbaurat

Der Entwurf wurde durch den Rat der  
Stadt Peine am 5.5.1965  
beschlossen.  
Bürgermeister  
Stadtdirektor

Der Entwurf mit der Begründung  
hat gemäß § 2 Abs 6 Bundesbau-  
gesetz (BBauG) vom 23.6.1960  
(BGBl. I S. 341) öffentlich ausgelei-  
gen in der Zeit vom 11.6.1965  
bis einschließlich 10.7.1965  
Auslegung bekanntgemacht 1.6.65  
Stadtdirektor

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10  
BBauG durch den Rat der Stadt  
Peine am 10.2.1966  
als Satzung beschlossen.  
Bürgermeister  
Stadtdirektor

Genehmigt gemäß § 11 des Bundes-  
baugesetzes vom 23.6.1960  
(BGBl. I S. 341) nach Maßgabe  
meiner Verfügung vom heutigen Tage  
Hildesheim, den 18.9.1966  
Der Regierungspräsident  
am Auftrage

Genehmigung und öffentliche Aus-  
legung des Bebauungsplanes und  
der Begründung gemäß § 12 BBauG.  
bekanntgemacht am 10.10.1966  
Stadtdirektor

Sachbearbeiter: Keine  
Stadtbauoberinspektor  
Gezeichnet: Klemm  
Vermessungszeichner

Der Stadt Peine zur Vornachfertigung unter den  
am 24.5.65 anerkannten Bedingungen  
freigegeben durch das Katasteramt Peine.  
Kontroll Nr. 15